

Nachrichten für Naunhof

und Umgegend

(Albrechtshain, Ammelshain, Beucha, Borsdorf, Cöna, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Stadtmitz, Throna usw.)

Dieses Blatt ist amtliches Organ des Stadtgemeinderates zu Naunhof; es enthält die Bekanntmachungen des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft Grimma und des Finanzamtes zu Grimma.

Verkauf wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachm. 4 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Halbjährl. Mk. 6000.— ohne Austr., Post einschl. über Postgeb. monatl. freibl. Mk. 12000.— Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, das der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreise: Die sechsgepalte Seite 1250.— Mk., wöchentlich 250.— Mk., Reklameweise 3000.— Mk., Beilagegeb. nach Vereinbarung, Schweregeb. 50%, Aufschlag. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vormitt. des Erscheinungstages, spätere noch früher. — Alle Anzeigen-Vermittlungen nehmen Aufträge entgegen. — Bestellungen werden von den Ausrügern oder in der Geschäftsstelle angenommen.

Verantwortl. Amt Naunhof Nr. 2

Druck und Verlag: Gung & Gule, Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Nummer 89

Sonntag, den 29. Juli 1923

34. Jahrgang

Amtsches.

Erhöhung der Bewertungsfähigkeit für Natural- und Sachbezüge beim Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Die vom 1. Juli 1923 an vom Landesfinanzamt Leipzig festgesetzten und in Nr. 80 der vorliegenden Zeitung öffentlich bekanntgegebenen Bewertungssätze für die Natural- und Sachbezüge der Angestellten- oder der Kranken- und Invalidenversicherung unterliegenden Arbeitnehmer werden mit Wirkung vom 1. August 1923 an vermindert. Von diesem Zeitpunkt ab sind also die bisher geltenden Bewertungssätze mit dem vierfachen Betrage bei der Berechnung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn zu berücksichtigen. Der Bewertungssatz für die freie Wohnung der Deputatemplatze auf dem Lande bleibt unverändert.

Grimma, am 27. Juli 1923. Das Finanzamt.

In der getrienen 13. Sitzung des Stadtgemeinderates ist folgendes beraten und beschlossen worden:

- Das G. l. u. d. des Herrn Bankdirektors Reiserle — Einrichtung von Wohnräumen in seinem Grundstücke in der Breite Straße — wurde befürwortet. Das G. l. u. d. der Herren Ehrlich und Bellin — Neubau einer Fabrikanlage neben der Altkanale — wurde unter den vorgetragenen Bedingungen befürwortet. Das G. l. u. d. des Herrn Fabrikdirektors Kuppe — Vergrößerung der Veranda an seinem Grundstücke Wurznerstraße 36 — wurde befürwortet. Das G. l. u. d. der Frau Gertraud Perle — Vergrößerung von Wohnräumen in ihrem Grundstücke Kainstraße 4 — wurde befürwortet. Das G. l. u. d. des Herrn Kaufmann Alfred Vogel — Neubau eines zweifachen Kraftwagenkubans auf seinem Grundstücke Ecke Kanal- und Schloßstraße — wurde befürwortet. Die Gesuche der Firma Gebr. Funke — Neubau eines Vorratshauses und Vergrößerung des Fabrikgebäudes auf ihrem Grundstücke Kurze Straße 4 — wurden befürwortet. Zu dem Gesuche des Herrn Instrumentenmachers Konrad Koch — Errichtung eines Landhauses in der Melanchthonstraße — wurde die erforderliche Ausnahmegenehmigung wegen der Zimmerhöhe erteilt. Mit dem Vorhaben des Herrn Kaufmann Waldemar Wulfsen — Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. 69 des Hirtens für Naunhof an der Köhler-Widert-Straße — ist der Stadtgemeinderat einverstanden und erteilt die notwendigen Ausnahmegenehmigungen, soweit sie aus der vorliegenden Erlaubnis erteilt sind. Von der Errichtung des Hauptloches durch Herrn Kaufmann Wulfsen nimmt der Stadtgemeinderat Kenntnis. Er verzichtet auf die Ausübung des Vorkaufsrechts.

2. Von den Berichten über die Unterlegung des Volkswassers wird Kenntnis genommen. Hiernach ist das Wasser einwandfrei.

3. Der Stadtgemeinderat ist damit einverstanden, daß zwei Mitglieder des Schöffenbundes mit den Polizeibefugnissen während des Schöffenfestes betraut werden.

4. Mit der Beaufsichtigung eines Grundstücks während des Nachmittags durch die Polizeibeamten ist der Stadtgemeinderat gegen Zahlung einer angemessenen Entschädigung einverstanden.

5. Zu 3 Gesuchen von Ausländern um Aufenthaltsgenehmigung wurde Entschädigung erteilt. Ein Gesuch wegen Vergebung der Wohnung während längerer Abwesenheit an Verwandte wurde genehmigt.

6. Von dem Ergebnis der Ermittlungen über Beschaffung billiger Kohlen und billigen Brotes für die Erwerbslosen wurde Kenntnis genommen. Zur sofortigen Beschaffung von 1000 Zentner Brotes wurde das nötige Verrechnungsgeld bewilligt.

7. Von dem Ergebnis der Verhandlungen über den Bau von Volkswohnungen wurde Kenntnis genommen. Mit der Errichtung des Wohnhauses in der Altkanale durch die Herren Ehrlich und Bellin nach der vorliegenden Zeichnung ist der Stadtgemeinderat einverstanden.

8. Von einer Veräußerung der Amtshauptmannschaft Grimma über Errichtung von Wohnräumen bei Erweiterung der Gewerbeanlagen der Kaufmannen Walter & Arnold H. G. einer Eingabe der Firma an die Amtshauptmannschaft und dem hierauf gerichteten Bescheid wurde genehmigend Kenntnis genommen.

9. Die Beschlüsse des Rechnungs- und Verfassungskomitees vom 24. d. M. wurden genehmigt. Sie betreffen unter anderem: Annahme des Ergebnisses der Halbjahresrechnung Revision der öffentlichen Kassen durch den beiden Revisor, Kenntnisnahme von der Genehmigung des Ortsgeldes über die Erhebung einer Schuldenabgabe in der Stadt Naunhof durch das Ministerium des Innern, Kenntnisnahme von der Zustimmung von 100000 Mk. aus dem Staatshaushalt, Kenntnisnahme von der erfolglichen Ausstellung einer Urkunde über den Beitritt zur Kreditanstalt für öffentliche Gemeinden, Kenntnisnahme von der Rückzahlung der Baukostenzuschüsse für die Volkswohnbauten, Kenntnisnahme von der Zustimmung der Landesstelle für öffentliche Gesundheitspflege in Dresden wegen Abhaltung eines Lehrganges für Desinfektoren, die Rückzahlung der Darlehen des landwirtschaftlichen Kreditvereins, die Erhöhung der Wiegengebühren auf das zehnfache der jetzigen Höhe, die Erhöhung der Sommerfrischgebühren auf das zehnfache der jetzigen Höhe, die Erhöhung der Gebühr für Vorkauf eines Empfehlungsscheines an der Ecke der Leipziger- und Wiesenstraße, Bewilligung von Kosten in einer Beiloge, Rücknahme von angebotenen verpachteten öffentlichen Wiesengrundstücken gegen Entschädigung, Bewilligung der erforderlichen Mittel infolge der Verlegung der Bezugs der Beamten, Arbeiter und Ruhestandler, Erhöhung der Schwelternvergütung für das Diakonissenhaus in Leipzig, Erhöhung der jährlichen Vergütung für den Stadtmühlendirektor, Abrechnung eines Gesuchs um Erwerbung eines öffentlichen Grundstücks zu Bauzwecken.

10. Die Beschlüsse des Ausschusses für die Kinderbewahranstalt vom 23. d. M. wurden genehmigt. Sie betreffen unter anderem die Errichtung einer Abortanlage.

11. Von der Verordnung über die Verfassungskommission vom 24. d. M. wurde Kenntnis genommen. Es soll mittags Nachmittags stattfinden. Die Tagesgeschäftsordnungen sollen an diesem Tage geschlossen werden. Im übrigen soll die Forderung der einzelnen Vereine überlassen werden. Besondere Anregungen zur Feier sollen nicht gegeben werden. Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

Naunhof, am 27. Juli 1923. Der Stadtgemeinderat.

Der nächstfolgende 3. Nachtrag zur Ordnung über die Wasserleitung der Stadt Naunhof wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Naunhof, am 26. Juli 1923. Der Bürgermeister.

3. Nachtrag

zur Ordnung über die Wasserleitung der Stadt Naunhof.

§ 14 Absatz 5 erhält folgenden Zusatz:
Ebenso trägt der Abnehmer die Gefahr des zufälligen Unterbruchs des Wassermeßers durch höhere Gewalt, Diebstahl, Brand, Feuer, Explosion oder eine andere durch den Zweck nicht bedingte Einwirkung.

Der vorstehende Nachtrag tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.
Naunhof, am 12. Juli 1923. Der Stadtgemeinderat. Müller.

2434 F. Gegen den 3. Nachtrag zur Ordnung über die Wasserleitung der Stadt Naunhof vom 12. Juli 1923 werden Bedenken nicht erhoben. Die Amtshauptmannschaft. S. H. Kramer.

Wiegengebühren.

Vom 30. d. M. ab gelten folgende Wiegengebühren:

I. Vieh.	
1 Schwein einmal zu wiegen	4000 Mk.
1 Schwein zweimal zu wiegen	6000 Mk.
1 Rind	6000 Mk.
1 Jungvieh (Rind)	4000 Mk.
II. Fuhrten.	
Kalk, Kohle, Röhren, Karstoff, jedes Fuhr	6000 Mk.
III. Andere Fuhrten.	
1 bis 10 Zentner Ladegewicht je Zentner	500 Mk.
10 Zentner und darüber je Zentner	500 Mk.
20 Zentner und darüber je Zentner	800 Mk.
30 Zentner und darüber je Zentner	200 Mk.

Die Wiegengebühren sind sofort an den Wiegemeister zu entrichten.
Naunhof, am 28. Juli 1923. Der Bürgermeister.

Während des diesjährigen Schöffenfestes vom 29. bis 31. Juli d. J. sind einige Mitglieder des Schöffenbundes von hier beauftragt worden, zur Unterföhrung der öffentlichen Sicherheit auf dem Schöffenfest und den dortigen Anlagen polizeiliche Handlungen in dem Umlage vorzunehmen, wie die öffentliche Sicherheitspolizei. Die Beauftragten sind mit schriftlichem Ausweis versehen.
Naunhof, am 28. Juli 1923. Der Bürgermeister.

Elternratswahl.

Die Elternratswahl findet Sonntag, den 12. August d. J. vormittags 8—12 Uhr in der neuen Schule und zwar im Lehrerzimmer (Erdschoß) statt.

Stimmberechtigt sind die Eltern der Kinder, die die Schule besuchen oder deren gesetzliche Vertreter. Jeder Wahlberechtigte hat nur eine Stimme, auch wenn mehrere seiner Kinder die Schule besuchen.

Wahlleiter ist Herr Stadtrat Gustav Thiemann hier.
Naunhof, am 25. Juli 1923. Die Schulleitung. Schuldirektor Schäfer.

Ruhholz-Versteigerung.

Am 1. August vorm. 11 Uhr sollen im „goldenen Stern“ in Naunhof folgende Ruhhölzer gegen Barzahlung meistbietend versteigert werden:

Wbl. 23 1082 Kiefernämme 15—25 cm Ø mit 128 . 59 fm.
1644 Kiefernämme 8—23 . Ø . 46 . 63 .

Fürkliche Forstrevierverwaltung Lindhardt und Fürk. Rentamt Pomßen.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

Die französische und die belgische Antwortnote an England sollen am Montag in London überreicht werden.

General Degoutte hat Monsignore Tetta, der sich namens des Papstes um die Beendigung des in Mainz zum Tode verurteilten Görge bemüht hatte, mitgeteilt, daß dem Gnadenjuch stattgegeben worden ist.

Waldwin hat in Glasgow in einer Rede die verhängnisvollen Folgen des französischen Kupferbruchs für den Weltmarkt geschildert.

Die Franzosen haben den Mannheimer Stadtteil Rheinau besetzt.

Die Bergarbeiterlöhne und die Kohlenpreise wurden abermals wesentlich erhöht.

Umstellung.

Die rasende Geldentwertung sprengt jetzt selbst schon die härtesten bürokratischen Bande; was tausendmal für „unmöglich“ erklärt wurde, was gegen die fogenannten Bestimmungen verstieß, wird jetzt möglich gemacht, weil die Verbehaltenung des alten geradezu grotesk wirken würde und zu ganz außerordentlichen wirtschaftlichen

Verlusten führen könnte. So ist jetzt auch auf dem Gebiete des Postzeitungsbetriebes bisher nicht Dagewesenes möglich geworden. Die Reichspost hat sich nämlich bereit erklärt, die Zeitungsbezugspreise freibleibend zu lassen. Bekanntlich müssen die Preise der Zeitungen dem Postzeitungsamt bereits einen Monat vor dem Termin angemeldet werden, zu dem sie in Kraft treten. Die Geldentwertung hat dann aber im letzten Vierteljahr in der Spanne eines Monats wieder so fürchterliche Fortschritte gemacht, daß der angegebene Preis nur noch einen Bruchteil der Kosten darstellt. Infolgedessen sollen die Verleger das Recht erhalten, bei einer Erhöhung der Bezugspreise während der Bezugszeit einen Mehrbetrag einzuziehen und im Falle der Weigerung die Weiterlieferung der Zeitung durch die Post einstellen zu lassen. Bisher war der Gebrauch der, daß die Verleger bei ihren Bezugsnehmern sozusagen betteln gingen, aber keine Möglichkeit hatten, bei Nichteinlösung des erbetenen Differenzbetrages den Postbezug der Zeitung einzustellen. Ebenso ist auch der Bezugspreis bei direktem Bezug freibleibend gemacht worden, sobald bei Nichtentrichtung des vom Verlage geforderten Zusatzbetrages die weitere Zustellung der Zeitung einfach eingestellt werden kann.

Es ist ja jetzt eine Unmöglichkeit, einen Preis für irgendein Erzeugnis festzusetzen, der länger als drei oder vier Tage, höchstens eine Woche gilt, wenn beispielsweise die Kohlenpreise beinahe täglich herausgesetzt werden, wenn beinahe täglich der Preis der Waren steigt, von deren Bezug der Weiterbetrieb der Betriebe abhängig ist. Praktisch bedeutet das alles die Durchföhrung einer Art von Wertbeständigkeit, bedeutet eine Maßnahme, die nur eine Nachahmung zahlreicher Vorgänge jetzt auch im Kleinhandelsbetriebe ist. Überall findet man das, was der Buchhandel bereits seit längerer Zeit eingeföhrt hat, nämlich die Festsetzung einer Grundzahl, die dann mit einem Entwertungsfaktor zu vervielfältigen ist. In Berlin ist dieser Grundzahl beispielsweise schon bei den meisten Herrenkonfektionsgeschäften durchgeföhrt worden und immer weitere Kreise des Wirtschaftens schließen sich dem an. Es ist verständlich, daß der Kleinhandel nicht mehr gewillt ist, die Gefahren der Geldentwertung auf sich zu nehmen, die die industriellen wie landwirtschaftlichen Produktion auf ihn abgewälzt hat. Darüber hinaus findet man jetzt auch überall die Rechnung in Goldmark durchgeföhrt, beim Verkauf von Grundstücken, wo man zur Goldmarkwährung ganz offiziell übergegangen ist.

Dem entspricht, daß auch bei den Lohn- und Gehaltsempfängern die Valorisierung ihrer Löhne und Gehälter sich immer weiter ausdehnt. Jetzt finden die Beratungen über eine Wertbeständigkeit der Bergarbeiterlöhne statt, und das erzwingt naturgemäß auch eine Valorisierung (Wertbestimmung) des Produktes, nämlich der Kohle. Da aber gerade die Kohlenpreise maßgebend sind für die Kalkulation fast aller Industrieprodukte, so wird diese Umstellung zwangsmäßig eine Valorisierung sämtlicher aller Produktionszeugnisse der wirtschaftlichen Betriebe jeder Art herbeiföhren. Und wenn die Wertbeständigkeit der Produktion da ist, dann kann auch die Valorisierung des Arbeitsertrages in allen seinen Teilen, also vor allem des Lohnes, nicht mehr aufgeschoben werden. Die Schwierigkeit liegt natürlich vor allem und nach wie vor darin, den Entwertungsfaktor der offiziellen Papierwährung festzustellen.

Das alles bedeutet den Tod der Papiermark, die übrigens am 4. August ein Jubiläum feiern kann. Am 4. August 1914 erging nämlich die Bundesratsverordnung, wonach die Pflicht zur Goldzahlung aufgehoben, die Einlösung der Papiermark durch Goldmarkzahlung der Reichsbank befristet wurde. Damals hat man geglaubt, daß diese Notverordnung wohl nicht allzu lange in Kraft zu sein brauchte, daß man sie nach einem siegreichen Kriege bald wieder aufheben könnte. Es ist anders gekommen.

Das Messer im Uhrwerk.

Eine Rede Waldwins.

Der englische Premierminister Waldwin ging in einer Rede in Glasgow auf die Abhängigkeit Englands von seinem industriellen System ein und sagte, die Hoffnung, die man sich bei Beendigung des Krieges gemacht habe, hätte sich nicht erfüllt.

Der erste Schritt, der gemacht werden müsse, um die Desorganisation der ausländischen Märkte zu bekämpfen, sei die Regelung der Reparationsfrage mit den Deutschen. Eine Besetzung in der Art, wie sie gegenwärtig im Ruhrgebiet in Kraft sei, habe dieselbe Wirkung auf den internationalen Handel, wie wenn man die Klinge seines Taschennessers in ein Uhrwerk hineinsetze.

Der internationale Handel sei ein äußerst feiner Mechanismus. Die Menschen lernten jetzt für einen riesigen Preis die Grundlehren des Wirtschaftslebens und Wechselverkehrs kennen. Infolge des Standes der Besetzung sei es immer schwieriger, finanzielle Abmachungen mit dem Auslande zu treffen und den internationalen Handel in Gang zu halten. Großbritannien habe bisher von der Verwirrung in Europa nicht gelitten, es sage aber an, jetzt darunter zu leiden. Wenn die gegenwärtige Lage nicht geändert werde, so werde bald die Zeit kommen, wo Mitteleuropa für die Einfuhrgüter keine Zahlung mehr leisten könne. Außerdem

neuer Beschluß... von den amerika... end blüher den auf... naten auf fremden... in das Gebiet der... a die Kinder als... sollen in Zukunft... rel gelandet werden... inwanderungsziffer... Kind angehört, be... Diese Entscheidung... dem Monat häufig... anderungsbehörden... sie ihnen die Gr... mit an Land zu

Die Amerikaner... te Flugzeugbombe... wiegt 1950 Pilo... einen Durchmesser... rpedeform und... man ganz genau... n. Das Atomgew... abgeworfen... in die Höhe. Die... ein, bevor einen... zerritt die Erb... tern.

Wie aus dem... wird, ist es einem... ördlich vom Ritt... das in der wissen... und von den Ein... nant wird. Es ist... unerhörter Kühheit... der Hyäne hat, von... be darstellt. Raden... mächtiger als die... der Hyäne gestreift... Den Hals umgibt... das hier zerritt... in eines wütenden... griff läßt das Tier

rechnung über Plaim 23

erm. 11 Kinderkolles-

• Gule in Naunhof

fest.

z!

alle

el

räge.

wirt.

trell

chrift für weibliche... brichte vor einige... interessieren dürfte! In... eine Kollegin im Ge... Ich bin nun in de... zu können, aber des... geradezu erstaunt war... immerproffen behalt... und des dazu gehörige... ie Solbe heißt „Frucht... lizabeth Frucht, Fabr... chilleschaf 228. Es ist... brauchen. Die Prob... Mk. 15000.—, Doy... er „Gphrodite“. No... alle Unreinlichkeiten... parate sind zwar teu... wegen allen billigerer